

## A N T R A G

der Abgeordneten Kadenbach, Friewald \*), Weninger, Herzig \*), Vladyka, Dr. Michalitsch \*), Cerwenka, Mag. Schneeberger \*), Mag. Renner, Dipl.-Ing. Toms \*), Dworak, Mag. Wilfing \*), Schittenhelm \*) und Adensamer \*)

### **betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage gegen Stalking**

Die Gewalt gegen Frauen in NÖ steigt. Von Jänner bis September gab es in Niederösterreich um 20 Prozent mehr Wegweisungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auch auf die Hilfe von Frauenhäusern und telefonischen Beratungsstellen wird vermehrt zurückgegriffen.

In letzter Zeit wurde vermehrt auf die Problematik des „Stalking“ aufmerksam gemacht. Stalking, beschreibt ein Verhalten das durch wiederholte Kontaktaufnahme gegen den Willen der Opfer, wie Abpassen auf der Strasse, Telefonterror, Zusenden von Briefen und Ähnliches die Bewegungsfreiheit und Sicherheit der Opfer massiv beeinträchtigt und ist damit eine äußerst gewalttätige Form des Verfolgtwerdens. Das Ziel dieses Vorgehens ist es, das Opfer einzuschüchtern, es zu irritieren oder auch es zu etwas Bestimmten zu bewegen. Die Mehrheit der Opfer – rund 90 % – sind Frauen, die Masse der Täter sind Männer.

Der englische Begriff „Stalking“ leitet sich von „to stalk“ ab. In der Jägersprache heißt „to go stalking“ auf die Pirsch gehen. Aber „to stalk“ heißt auch „jemanden belauern“ und inzwischen auch „jemanden belästigen“. Auf Deutsch trifft es das Wort „Psychoterror“ wohl am besten.

Die Gründe für diese Handlungen sind vielschichtig und reichen von gescheiterten Beziehungen, über verschmähte Liebe oder krankhafte Verehrung hin bis zu überbordender Abneigung. Die Auswirkungen für die Opfer sind enorm und zerstören oft das soziale Gefüge in dem sie leben, da sie glauben, nur durch ihre totale Isolation das Problem lösen zu können. In der breiten Öffentlichkeit werden allerdings nur jene Fälle, in denen

Prominente aus Kunst, Sport oder Politik betroffen sind, diskutiert. Die Tatsache, dass aber bei einer IFES-Umfrage unter 1.000 Frauen im Jahr 2003 jede vierte Befragte angab, bereits Erfahrungen mit dieser Form des Psychoterrors zu haben, gibt zu denken.

Während sich der Deutsche Bundesrat bereits mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf befasst, gibt es in Österreich derzeit keine gesetzliche Grundlage für die Behörden, gegen diese Form des Psychoterrors vorzugehen. Abhilfe – so meinen ExpertInnen – könnte der Straftatbestand der fortgesetzten groben Belästigung schaffen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der NÖ Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen gegen das Stalking ergriffen werden können und einen neuen Straftatbestand im StGB zu schaffen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem Verfassungsausschuss zur Beratung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Ausschusssitzung am 18.11.2004 möglich ist.

\*) im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss dem Antrag beigetreten.